Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 11. Januar 2024
Ausgabe 008
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Gerhard Müller-Rischart 3
› Dringliche Anordnung von OB Reiter zum Einsatz von Streusalz 4
› Start für mehr Mobilfunkanlagen auf städtischen Gebäuden 4
› Terminänderung Veranstaltung „Woher kommt der Hass?“ 6
› Veranstaltungen des Bauzentrums München 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 17. Januar, 11 Uhr, Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1
Pressekonferenz zur Sanierung des Münchner Stadtmuseums mit Kulturreferent Anton Biebl, Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, Moritz Auer, Architekt und Geschäftsführer des Büros Auer Weber, sowie Dr. Frauke von der Haar, Direktorin des Münchner Stadtmuseums. Neben den Themen Generalsanierung, Umbau und Neukonzeption sowie Interimsprogramm ab 2024 werden auch die Aufgaben in den Jahren von 2024 bis 2031 Gegenstand der Pressekonferenz sein.
Das Münchner Stadtmuseum hat am 7. Januar bis voraussichtlich Mitte 2031 seine Türen geschlossen. Der Gebäudekomplex des Museums wird baulich und konzeptionell für die Zukunft gerüstet und dafür umfassend saniert und umgebaut. Während dieser Schließzeit erwarten die gesamte Belegschaft umfangreiche Aufgaben, die auch weit über den klassischen Ausstellungs- und Museumsbetrieb hinausgehen.
Achtung Redaktionen: Anmeldungen bitte bis spätestens Dienstag, 16. Januar, per E-Mail an presse.stadtmuseum@muenchen.de. Die Pressemitteilung und Pressefotos können im Anschluss an die Pressekonferenz im passwortgeschützten Pressebereich heruntergeladen werden.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 18. Januar, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel).

Donnerstag, 18. Januar, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem)

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Gerhard Müller-Rischart

(11.1.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert dem Sohn von Gerhard Müller-Rischart zum Tod seines Vaters: „Die traurige Nachricht vom Tod Ihres Vaters Gerhard Müller-Rischart hat mich sehr bestürzt. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen zu diesem schmerzlichen Verlust meine aufrichtige Anteilnahme aus.

Mit Gerhard Müller-Rischart verliert München einen Unternehmer, der seit vielen Jahren traditionelle Handwerkskunst auf höchstem Qualitätsniveau mit innovativem Unternehmergeist in einzigartiger Weise vereint hat und dabei immer auch ökologische und soziale Verantwortung übernommen und getragen hat. Als wäre das nicht schon bemerkenswert genug, war ihm seit jeher auch die Kunst eine Herzensangelegenheit. Auf seine Initiative hin engagiert sich das Familienunternehmen in diesem Bereich und fördert Kunst im öffentlichen Raum. Viele ungewöhnliche Projekte wurden und werden seither verwirklicht, die die Überzeugung Gerhard Müller-Rischarts, Kunst könne die Welt zum Besseren verändern, eindrucksvoll belegen. Auch die firmeneigenen Gebäude und Produktionsstätten genügten seit jeher höchsten architektonischen Ansprüchen und bereichern das Stadtbild.

Der Verlust des Vaters ist – selbst wenn man bereits erwachsen ist – ein großer Einschnitt im Leben. Im besten Fall ist der Vater eine Leitfigur, die Orientierung und Halt gibt. Es sagt viel über die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Vater aus, dass er Ihnen, lieber Herr Müller-Rischart, bereits im Jahre 2009 die Hauptverantwortung für das Familienunternehmen übertragen hat. Es war ihm sicherlich eine große Freude, es weiterhin in so guten Händen zu wissen.

Für sein vielfältiges Engagement wurde Gerhard Müller-Rischart mehrfach ausgezeichnet: In Anerkennung seiner kulturellen Verdienste hat die Landeshauptstadt München ihm die Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens´ in Silber im Jahre 1994 verliehen, Gold folgte 2008. Für die außergewöhnlichen Leistungen im Bereich der beruflichen Bildung von Jugendlichen erhielt Gerhard Müller-Rischart 2004 den Erasmus-Grasser-Preis. Die Bundesrepublik Deutschland ehrte ihn 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande.

Eine charismatische und beeindruckende Persönlichkeit, die Sie Zeit Ihres Lebens begleitet hat, ist für immer gegangen. Ich wünsche Ihnen und allen Angehörigen in dieser schweren Zeit der Trauer viel Kraft und alles Gute. Gerhard Müller-Rischart wird in den von ihm und seinem Unterneh-

men geförderten Kunstprojekten immer präsent bleiben in München. Und auch Sie erhalten mit der Fortführung des Familienunternehmens die Erinnerung an Ihren Vater aufrecht. Seien Sie versichert, dass auch die Landeshauptstadt München seiner immer in dankbarer Anerkennung gedenken wird."

Dringliche Anordnung von OB Reiter zum Einsatz von Streusalz

(11.1.2024) Aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse mit tiefen Frosttemperaturen nach Schneefall haben sich trotz intensiver Winterdienstarbeiten der Straßenreinigung, der beauftragten Firmen sowie der Anlieger*innen teilweise größere Eisflächen gebildet. Betroffen sind insbesondere Geh- und Radwegflächen im gesamten Stadtgebiet. Mit einer Dringlichen Anordnung hat Oberbürgermeister Dieter Reiter deshalb heute erneut den Einsatz von Streusalz ermöglicht.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die sehr niedrigen Temperaturen haben auf verschiedenen Geh- und Radwegen zur Bildung von gefährlichen Glatteisflächen geführt. Mich haben dazu auch viele besorgte Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht. Deshalb habe ich heute Morgen entschieden, dass dort, wo ein sicheres Fortkommen für die Menschen nur mit dem Einsatz von Streusalz gewährleistet werden kann, notfalls auch Streusalz verwendet werden kann. Hier geht die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor!

Dass es dafür erneut eine Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters braucht, hätte vermieden werden können, wenn der Stadtrat den Einsatz von Streusalz in extremen Einzelfällen grundsätzlich genehmigt hätte. Das war bisher so nicht gewollt. Deshalb werde ich das hier zuständige Baureferat erneut auffordern, einen entsprechenden Passus in die nächste Beschlussvorlage mitaufzunehmen, damit die Fachbehörde im Ausnahmefall selbst entscheiden kann und kein unnötiger Zeitverlust entsteht.

Es soll auch in den nächsten Tag frostig bleiben, also halten Sie sich warm und seien Sie sicher unterwegs!"

Die Anordnung gilt bis zur Behandlung in der nächsten Vollversammlung am 31. Januar. Die städtische Straßenreinigung wird angewiesen, in diesem Zeitraum, soweit erforderlich, alle Geh- und Radwege im Vollanschlussgebiet mit Streusalz (Natriumchlorid) zu streuen. Den Anlieger*innen ist in diesem Zeitraum das Ausbringen von Streusalz auf Gehwegen im Rahmen ihrer Sicherungspflicht gestattet.

Start für mehr Mobilfunkanlagen auf städtischen Gebäuden

(11.1.2024) Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, sowie Vertreter der Münchner Gewerbehofgesellschaft, der Telekom und der Infrastruktur-Dienstleisterin DFMG Deutsche Funkturm GmbH haben

den ersten Vertrag über einen Antennenstandort auf dem Gewerbehof Westend, einem Gebäude der Münchner Gewerbehofgesellschaft, unterzeichnet. Der Vertragsschluss wird von allen Beteiligten als Impuls und Blaupause für das weitere Vorgehen angesehen. Der Vertrag definiert klare Rahmenbedingungen für die Vertragsverhandlungen zwischen Telekommunikationsunternehmen und der Stadt München und ermöglicht so die effiziente Gestaltung von zukünftigen Verhandlungen.

Clemens Baumgärtner: „Mit dem Vertragsschluss setzen wir ein klares Signal für den Ausbau und eine bessere Qualität des Mobilfunks. Der Hightech-Standort München benötigt mehr Sendemasten für ein möglichst lückenloses Funknetz. Dafür kann die Stadt eigene Dächer und Flächen zur Verfügung stellen. Zugleich können die Stadt und ihre Gesellschaften über die Mieteinnahmen am Boom des Mobilfunks partizipieren. Ich erwarte, dass nun auch für weitere kommunale Liegenschaften und Gebäude städtischer Gesellschaften vergleichbare Lösungen schnell gefunden werden können."

Dr. Peter Unger, Leiter Elektromagnetische Umweltverträglichkeit & Kommunen, Deutsche Telekom Technik GmbH: „Die Telekom steht, wie auch die anderen Telekommunikationsunternehmen, seit langer Zeit im intensiven Austausch mit der Landeshauptstadt München, um gemeinsam den Mobilfunkausbau in der Stadt voranzutreiben. Die heutige Vertragsunterzeichnung bringt für alle Beteiligten eine Klärung der Rahmenbedingungen, sodass die Errichtung von weiteren dringend benötigten Masten und Antennen auf städtischen Liegenschaften und Gebäuden nun zügiger vorangehen kann."

Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Vorsitzender der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH: „Besonders in urbanen Gebieten ist es eine große Herausforderung, geeignete Flächen für den Mobilfunkausbau zu gewinnen. Der Rahmenvertrag zeigt, wie eine zukunftssichere Mobilfunkversorgung in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Telekommunikationsunternehmen gelingen kann."

Die Zahl der Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften und Gebäuden ist bisher gering. Darunter leidet die Mobilfunkversorgung für die Münchner Bevölkerung, und der Stadt entgehen mögliche Mieteinnahmen. Dies soll sich nun ändern. In den letzten Monaten wurden unter der Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Zusammenspiel der Stadt, der städtischen Gesellschaften und der Netzbetreiber Verfahren dafür erarbeitet, dass Genehmigungs- und Verhandlungsprozesse für Mobilfunkanlagen auf städtischen Dächern und Flächen transparenter und schneller ablaufen können.

Der Sendemast-Vertrag auf dem Gewerbehof Westend wurde auf Basis eines vom Bewertungsamt der Stadt erarbeiteten und stadtweit gültigen

Preisbildungsverfahrens ausgearbeitet. Dieses bildet nun die Richtschnur für die Bereitstellung von städtischen (Dach)-flächen für den Mobilfunk aller städtischen Referate und Beteiligungsgesellschaften.
Die Münchner Gewerbehofgesellschaft ist auf dieser Basis hinsichtlich weiterer Mobilfunkmasten-Standorte auf verschiedenen Gewerbehöfen mit den Telekommunikationsunternehmen bereits im Gespräch.

Terminänderung Veranstaltung „Woher kommt der Hass?“
(11.1.2024) Die ursprünglich für diesen Freitag geplante Veranstaltung „Woher kommt der Hass? – Kontinuität von sozialer Ausgrenzung und Gewalt“ im NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, muss auf Mittwoch, 28. Februar, 19 Uhr, verschoben werden. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter *https://t1p.de/woher-kommt-der-hass.*

Veranstaltungen des Bauzentrums München
(11.1.2024) Das Bauzentrum München lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Montag, 15. Januar, 18.30 Uhr, findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) der Vortrag „Frei von Schimmel – vorbeugen und sanieren“ statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Veranstaltungsort ist die Münchner Volkshochschule Nord in Moosach, Baubergerstraße 6a. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/qu15i*. Informationen zur Anmeldung (persönlich oder telefonisch) unter *www.mvhs.de/anmeldung-beratung*.
  Schimmel in der Wohnung ist eklig und kann Allergien auslösen. Oftmals entsteht Schimmel nach Modernisierungen, vor allem, wenn die einzelnen Maßnahmen nicht gut aufeinander abgestimmt waren. Allerdings muss in der Heizsaison immer darauf geachtet werden, dass an den Wänden kein Tauwasser entsteht, welches dem Schimmel einen perfekten Nährboden bereitet. Der Sachverständige Edmund Bromm erklärt, wie Schimmel vermieden oder wieder beseitigt werden kann und wie die Wohnung im schlimmsten Fall fachgerecht zu sanieren ist.
- Am Dienstag, 16. Januar, 18 Uhr, wird zum Online-Infoabend „Ganzjährige Raumtemperierung – Heizen und Kühlen“ eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/7k8rq*.
  Hohe Energiekosten und CO_2-Emissionen vieler bestehender Heizungsanlagen erhöhen den Sanierungsdruck bei der Wärmeversorgung, aber auch bei der Kühlung von Gebäuden. Auf Grund des Klimawandels werden extreme Spitzen und Schwankungen der Temperaturen in Zukunft weiter zunehmen. Besonders Eigentümer*innen von Wohngebäuden stehen daher vor der Frage, welches neue Heiz- und Kühlsystem gewählt werden sollte. Damit die eigene Energiewende gelingen kann, stellt

Erwin Aurbacher, Energieberater für Wohngebäude und Baudenkmale, aktuelle technische Möglichkeiten für eine Sanierung im Bestand mittels thermischer Bauteilaktivierung vor.

Weitere Infos unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 11. Januar 2024

Stromversorgung der Kleingärtner in Berg am Laim: Wie ist die rechtliche Lage?
Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.11.2023

Stromversorgung der Kleingärtner in Berg am Laim: Wie ist die rechtliche Lage?
Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.11.2023

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 15.11.2023 führen Sie Folgendes aus:
„Laut Berichterstattung der tz vom 9.11.2023 soll der Kleingartenanlage in Berg am Laim im November 2024 der Strom abgedreht werden, da laut Generalpachtvertrag nur die Vereinsheime ans Stromnetz angebunden werden sollen.
Dem entgegen steht offenbar ein konträres Schreiben des früheren Münchner Stadtgartendirektors von 1962, das den Lichtanschluss genehmigt, falls die Kabel unterirdisch verlegt sind. Einige Kleingärtner haben nach der Verlautbarung durch das Baureferat schon angekündigt, die Anlage zu verlassen."

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:
Wurde die im Artikel genannte Genehmigung eines Lichtanschlusses durch die Stadtverwaltung erteilt? Wurde sie zeitlich befristet erteilt? Wurde sie jemals zurückgenommen?

Antwort:
Ein fest installierter Stromanschluss in den Gartenlauben ist laut Bundeskleingartengesetz §3 Abs.2, nach Generalpachtvertrag §10 Abs.1 sowie nach der Münchner Gartenordnung V. Nr. 13 nicht zulässig.
Die im Zeitungsartikel der tz genannte Genehmigung eines Lichtanschlusses durch den damaligen Stadtgartendirektor wurde im Oktober 1962 für eine Parzelle in der Kleingartenanlage SO 01 Echardinger Straße erteilt.

Mit Schreiben vom 22.1.1992 hat das Baureferat Gartenbau dem Kleingartenverband München e.V. als Zwischenpächter der Münchner Kleingartenanlagen mitgeteilt, dass Stromanschlüsse in Kleingartenparzellen sowohl nach dem Bundeskleingartengesetz als auch nach dem Pachtvertrag grundsätzlich unzulässig sind. In dem Schreiben wurde zudem darauf hingewiesen, dass nach §3.8 des seinerzeit gültigen Generalpachtvertrags vor Abschluss eines neuen Unterpachtvertrages eine Überprüfung der Kleingartenparzelle im Hinblick auf Zulässigkeit von Einrichtungen baulicher und

sonstiger Art stattfindet und hierbei u.a. Stromanschlüsse beanstandet sowie deren Beseitigung gefordert werden.
Diese Überprüfung hat auch beim letzten Pächterwechsel der betroffenen Parzelle stattgefunden und die Beseitigung des Stromanschlusses ohne Möglichkeit der Wiederbenutzung wurde vom Kleingartenverband München e.V. verfügt. Somit ist die im Oktober 1962 erteilte Genehmigung für den Anschluss am öffentlichen Stromnetz nicht mehr gültig.

Frage 2:
Falls die Stadtverwaltung die genannte Genehmigung ausgesprochen hat, wieso wusste das Baureferat nichts davon, dass die Anlage mit Strom versorgt wurde?

Antwort:
Nachdem der Stromanschluss bei der Überprüfung der Kleingartenparzelle im Zusammenhang mit dem Pächterwechsel angemahnt und der dauerhafte Rückbau verfügt wurde, hat der Kleingartenverein SO 01 am 24.10.2017 dem Kleingartenverband München e.V. mit einer sogenannten „Erfüllungsmeldung" den Rückbau des festen Stromanschlusses bestätigt.
Aufgrund dieser Bestätigung durch den Kleingartenverein SO 01 ist das Baureferat Gartenbau davon ausgegangen, dass der Stromanschluss entfernt wurde und somit ein Stromanschluss der Parzelle an das öffentliche Stromnetz nicht mehr gegeben ist.

Frage 3:
Ergibt sich durch die Inanspruchnahme der Genehmigung seit 1962 ein Gewohnheitsrecht für die Nutzerinnen und Nutzer?

Antwort:
Wie bereits ausgeführt, wurde beim letzten Pächterwechsel der betroffenen Parzelle die Beseitigung des Stromanschlusses ohne Möglichkeit der Wiederbenutzung verfügt. Ausweislich der „Erfüllungsmeldung" des Kleingartenvereins SO 01 vom 24.10.2017 wurde dieser Beseitigungsaufforderung auch nachgekommen.

Bereits mit der ausdrücklichen Aufforderung zur Beseitigung, spätestens aber mit der tatsächlich durchgeführten Beseitigung des ursprünglich genehmigten Stromanschlusses, endete ein etwaiger Bestandsschutz von dessen Nutzung.

Frage 4:
Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, den Nutzerinnen und Nutzern der Anlage in Berg am Laim entgegenzukommen und eine Stromversorgung weiterhin aufrecht zu erhalten (abgesehen von den genannten PV-Anlagen)?

Antwort:
Wie bereits zu Frage 1 erläutert, ist der feste Stromanschluss in Gartenlauben nach Bundeskleingartengesetz, dem aktuell gültigen Generalpachtvertrag sowie der Münchner Gartenordnung nicht zulässig.
Um den betroffenen Pächterinnen und Pächtern einen angemessenen Zeitraum für die Abschaltung und den Rückbau des festen Stromanschlusses und eine zulässige Installation von Photovoltaik-Modulen zu ermöglichen, hat das Baureferat Gartenbau eine Übergangsfrist bis November 2024 gewährt.
Weitere Möglichkeiten sieht das Baureferat Gartenbau aufgrund der rechtlichen Lage sowie der Gleichbehandlung aller Münchner Kleingärtnerinnenn und Kleingärtner nicht.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 11. Januar 2024

Baustelleneinrichtungen reduzieren
Antrag Stadträte Andreas Babor, Hans-Peter Mehling und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

11.01.2024

Baustelleneinrichtungen reduzieren

Die Baustelleneinrichtungen an Baustellen, die in der Münchner Innenstadt aktuell stillstehen, z.B. Alte Akademie oder ehemaliger Karstadt am Hauptbahnhof, werden auf das aus Sicherheitsgründen erforderliche Maß reduziert. Flächen, die an diesen Baustellen mit Baugerät, Containern etc. belegt sind, werden dem öffentlichen Verkehr zurückgegeben, bis die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden.

Begründung

Die Stadt erteilt Sondernutzungserlaubnisse für Baustelleneinrichtungen auf öffentlichen Verkehrsflächen. Wenn Baustellen stillstehen, sollen Genehmigungen für Baustelleinrichtungsflächen reduziert, die Flächen der Allgemeinheit wieder zur Verfügung stehen, bis es zu einer Wiederaufnahme der Bautätigkeit kommt.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat